

An die Präsidenten
der VSS-Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

Steuererklärung 2025 – MOD. REDDITI ENC (ex UNICO)

Die VSS-Geschäftsstelle bietet den Mitgliedsvereinen mit **Option 398/91** für das Geschäftsjahr Jänner bis Dezember auch heuer wieder eine Hilfestellung bei der Abfassung der Steuererklärung 2025 Mod. Redditi ENC an. Jene Mitgliedsvereine, welche von diesem Service Gebrauch machen wollen, müssen der Geschäftsstelle die erforderlichen Unterlagen **innerhalb 12. Mai 2025** zukommen lassen, damit die Berechnung für die Zahlung der Steuern fristgerecht am **30. Juni 2025** vorgenommen werden kann. Weitere Informationen finden sie [hier](#).

BLSD-Grundkurse

Der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) bietet in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz wieder Defibrillatorkurse an. Die nächsten **BLSD-Grundkurse** finden am **Montag, 28. April** in **Bruneck** und am **Montag, 19. Mai** in **Bozen** jeweils von 17.30 bis 22.30 Uhr statt. Die Anmeldung ist bis 10 Tage vor den Kurstermin möglich. Eine Terminübersicht, das entsprechende Anmeldeformular und alle weiteren Informationen zur Defibrillatoren-Pflicht finden Sie auf der [VSS-Homepage](#).

Neue Funktionäre im Sportverein?

Die VSS-Geschäftsstelle ist darum bemüht, die Funktionäre der Mitgliedsvereine mit aktuellen und wichtigen Informationen zu versorgen. Damit diese Informationen auch bei den richtigen Personen ankommen, ist es wichtig die **Mitglieder-Datenbank** so aktuell wie möglich zu halten. Sollten sich die Daten Ihres Vereines, der Präsident oder Sektionsleiter geändert haben, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen. Bitte verwenden Sie dafür die eigens vorgesehenen Vordrucke auf der [VSS-Homepage](#).

Termine und Fristen im Monat April:

10. April 2025: 5 Promille Eintragung

Auch im Jahr 2025 haben Vereine im RUNTS (Onlus/Volontariat) und Amateursportvereine (CONI/RAS-Register) wieder die Möglichkeit sich um die 5 Promille Abgaben der Steuerzahler zu bewerben. Vereine, welche bereits in den Vorjahren regulär in den Listen eingetragen waren und die **entsprechenden Voraussetzungen erfüllten**, wurden **automatisch** in die neuen Listen **übernommen**. Wir empfehlen diesen Vereinen die Daten zu kontrollieren. **CONI/RAS angebundene Amateursportvereine** finden die Liste unter diesem [Link](#), **Vereine im RUNTS (Onlus/Volontariat)** hingegen finden die Liste unter diesem [Link](#).

Festgestellte Fehler oder evtl. Datenänderungen müssen innerhalb **30. April** gemeldet werden. Innerhalb **10. Mai** wird das definitive Verzeichnis veröffentlicht. Die Geschäftsstelle hat die Vereine über die Neuerungen bereits mit einem Rundschreiben informiert, welches sie unter folgendem [Link](#) nachlesen können.

15. April 2025: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. April 2025: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat März 2025 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem

Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **März 2025** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und für gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte für Sportarbeiter über 5.000,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **März** elektronisch überweisen.

30. April 2025 Ansuchen Beiträge für Initiativen zur Förderung der europäischen Integration

Vereine, welche Veranstaltungen von besonderem Belang für die Region, die eine Aufwertung der Region und ihrer Anliegen zum Ziel haben, sowie einen Beitrag zur Förderung der europäischen Integration leisten, haben die Möglichkeit innerhalb Donnerstag, 30. April 2025, 16.00 Uhr beim Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe anzusuchen. Beiträge werden nur für **ein einziges Projekt pro Jahr** gewährt. Die entsprechende Beschreibung und Vorlagen finden sie [hier](#).

30. April 2025: Benutzung von Schulsportanlagen während der Sommerzeit

Sportvereine haben die Möglichkeit in der schulfreien Zeit die Sporteinrichtungen und -anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten zu benutzen. Die Gesuche für die Benutzung der Strukturen in den Sommermonaten sind bei der zuständigen Schuldirektion bzw. beim zuständigen Verwahrer der schulischen Einrichtung innerhalb **30. April 2025** einzureichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Das VSS-Team